



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 04.04.2023

1. EFRE Fördercall 1.1 Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen RLP

Fördermittelgeber:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert vom
Land Rheinland-Pfalz

Förderrichtlinie: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Rheinland-Pfalz über die EFRE-VV „Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur“

bis zu 90 % Förderquote für umfassende kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an Nichtwohnbestandsgebäuden.

Fördervolumen: Rund 20 Mio. EUR in Abhängigkeit von der Haushaltsmittelverfügbarkeit und Fristigkeit der eingereichten Projektbewerbungen.

Antragsberechtigte sind Kommunale Gebietskörperschaften und juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt oder deren Mitglied sie sind.

Fördergegenstand: Umfassende energetische Sanierung von Bestandsgebäuden in den Objektklassen **Schulen, Kitas und (Sport-)Hallen**.



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 04.04.2023

Verfahren: Zweistufig, bestehend aus Fördercall und folgendem formalen Antrag. Je Antragsteller dürfen **maximal zwei Fördercall-Bewerbungen** eingereicht werden.

Förderschwerpunkt ist die Übergangsregion Trier (ÜR, ehemaliger Verwaltungsbezirk Trier bestehend aus der Region Trier mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier), **in die ein Großteil der EFRE-Mittel fließt.** Für die stärker entwickelten Regionen (SER) in Rheinland-Pfalz stehen in gewissem Umfang auch Mittel zur Verfügung.

Kumulierung: Die Kumulierung mit weiteren staatlichen Zuschüssen für den gleichen Fördergegenstand ist ausgeschlossen.

Einreichungsmöglichkeit der Bewerbungen im Rahmen des Fördercalls:

06.04.2023 bis 09.06.2023

Voraussichtliche Information der Bewerber über das Ergebnis: direkt nach Auswertung aller Fördercalls.

Möglichkeit zur Antragstellung über das EFRE-Kundenportal der ISB: voraussichtlich ab Q3.

Bewilligung: voraussichtlich Q3 2023.

Eine etwaige Bewilligung von Anträgen steht unter Vorbehalt der noch ausstehenden In-Kraft-Setzung der EFRE-Förderrichtlinie Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur

Das auszufüllende Bewerbungsformblatt „EFRE Fördercall PSZ-SZ 2.i-1 Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen.xlsx“ mit weiteren Hinweisen zum Fördercall sowie das Formblatt zur Teilnahmeerklärung finden Sie in der Anlage.

Bitte beachten Sie: Die Vorgaben aus dem Fördercall sind verbindlich und entfalten konkretisierende oder einschränkende Wirkung auf die Vorgaben aus der EFRE-VV "Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur". Förderfähig und – würdig sind lediglich Vorhaben, die neben der EFRE-VV zusätzlich die Vorgaben aus



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 04.04.2023

dem Fördercall PSZ-SZ 2.i-1 einhalten und sich auf die sich dort benannten zuwendungsfähigen Ausgabenpositionen beschränken. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass aus der Einreichung des Fördercalls bzw. einer etwaigen späteren Aufforderung zur formalen Antragsabgabe über das EFRE-Kundenportal kein Anspruch auf eine tatsächliche Förderung abgeleitet werden kann.

Hintergründe zum EFRE-Fördercall

Die Unterstützung der Wärmewende in kommunalen Bestandsgebäuden wie Schulen, Kitas und (Sport-)Hallen ist einer der neuen wesentlichen Förderschwerpunkte in Rheinland-Pfalz.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) verfolgt mit der Fördermaßnahme gleich mehrere Zielsetzungen:

So soll bei der energetischen über den gesetzlichen Mindeststandard deutlich hinausgehenden Sanierung von kommunalen Bestandsgebäuden der **Schwerpunkt auf die energetische Sanierung und Dämmung der Außenhülle sowie der Reduktion des Energiebezugs** gelegt werden. Zur Verbesserung der Umsetzungsgeschwindigkeit sowie einer effizienten kommunalen Beschaffung fokussiert sich die Förderung auf wesentliche technische Gewerke. Es wird die Voraussetzung geschaffen, dass Gebäudehülle und Wärmeversorgung fit für eine langjährige Weiternutzung gemacht und damit kommunale Gebäudesubstanz erneuert und geschützt wird.

Die Energiewende erfolgt dezentral, insofern wird mit dem Fördercall auch ein innovativer Ansatz mit einem Mix aus verschiedenen Instrumenten gewählt. Neben Mindestanforderungen werden durch eine Punktevergabe u.a. hohe energetische Gebäudestandards als auch eine Energiebezugsreduktion angereizt und dabei Umsetzungsspielräume für Kommunen geschaffen. Die kommunale Eigenverantwortung wird so



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 04.04.2023

gestärkt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, passgenaue Lösungen zur Wärme-
wende vor Ort zu entwickeln.

Da der Klimawandel bereits jetzt erheblichen negativen Einfluss auf die Nutzung kom-
munaler Gebäude zeigt, werden gezielt Anreize gesetzt, Resilienzmaßnahmen zur
Abmilderung von schädlichen Umwelteinflüssen von Anfang an mitzudenken. Die im
Fördercall dazu enthaltenen Selbstauskünfte regen zu der Auseinandersetzung an
und bieten gleichzeitig die Chance bspw. gebäudenaher Bereiche aus dem sommerli-
chen Wärmeschutz in die energetische Sanierungsmaßnahme zu integrieren. Zusätz-
lich bietet das MKUEM eine ideale Ergänzung durch das Landesgesetz zur „Ausfüh-
rung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI),
über das gebäudeferne Resilienzmaßnahmen, wie bspw. Sickerungsflächen und
Pflanzungen zur Beschattung in einem separaten, klar zum EFRE-Vorhaben abge-
grenzten zweiten Fördervorhaben bezuschusst werden können. Die Gebäude und Ob-
jektstandorte werden damit widerstandsfähiger gegen unerwünschte Hitze, Brand und
Hochwasser, bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Gefördert werden ausschließlich umfassende Modernisierungsvorhaben, bei denen
die gesamte Gebäudeaußenhülle energetisch verbessert wird. Goutiert wird das durch
eine **Förderquote von bis zu 90 %**, mit der das besondere Landesinteresse an um-
fassenden energetischen Sanierungen zum Ausdruck gebracht wird, die deutlich den
gesetzlichen Mindeststand übertreffen. Ermöglicht wird die hohe Förderquote durch
eine Kofinanzierung und näherungsweise Verdopplung der EFRE-Mittel (ÜR: 60 %,
SER: 40 %) durch Landeshaushaltsmittel aus dem Kommunalen Klimapakt RLP.

Ebenso wird mit der **umfassenden Sanierung** das Ziel verfolgt, Synergieeffekte zu
heben, Baukörperteile in einem Sanierungsschritt zu ertüchtigen und unnötige Wär-
mebrücken zu vermeiden. Flankiert wird das durch einen verstärkten **Einsatz von**
**wartungsarmen und langlebigen Technologien, die sich durch größtenteils ein-
fache genehmigungsseitige und steuerliche Vorgaben auszeichnen**, bspw. Solar-
thermie.



MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Mainz, 04.04.2023

Bestehende Strukturen wie Heizkreisverteilung und Heizkörper sollen im Sinne einer guten Kosteneffizienz sowie zur Abfallvermeidung zum Weiterbetrieb idealerweise erüchtigt werden.

Das Design des Fördercalls zielt insbesondere darauf ab, **Endenergie und damit Energiebezugskosten drastisch zu senken**. Eine Kumulierung der 90 %-igen Förderung mit weiteren Fördermitteln ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Die Fördermaßnahme ist bei guter Umsetzung geeignet, den 10 %-igen Eigenanteil der Kommune innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens über Energiebezugskosteneinsparungen zu refinanzieren.

Der nun vorliegende Fördercall gibt Kommunen die Möglichkeit, ihre Projekte einzureichen. Vielfach wurde dazu bereits die vom MKUEM im Vorfeld eingerichtete Informationshotline in Anspruch genommen (Terminvereinbarung mit Angabe Kontaktdaten und Sanierungsobjekt über [foerderung-energie\(a\)mkuem.rlp.de](mailto:foerderung-energie(a)mkuem.rlp.de)).

Der Aufbau des Fördercalls sieht im Sinne einer effizienten Bearbeitung im Wesentlichen nur Ankreuzfelder und die Abfrage von quantitativen Daten vor. Entsprechende Hinweise zur Mindestanforderungen, zur Erreichung zusätzlicher Punkte sowie zur Abgrenzung von förderfähigen und -würdigen zu nicht förderfähigen und -würdigen Sachverhalten finden sich ebenfalls in gesammelter Form im Dokument.

Die im Fördercall gemachten Angaben sind verbindlich. Im Falle einer späteren Bewilligung ist deren Umsetzung in der angegebenen Art bzw. Höhe sicherzustellen.

Auf Basis der eingegangenen Bewerbungen wird das MKUEM diese auswerten und entsprechend der Punktevergabe geeignete Bewerber um Abgabe eines formalen EFRE-Antrags über das Kundenportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (RLP) bitten. Nicht aufgeforderte Bewerbende sind nicht dazu berechtigt einen formalen Antrag zu stellen. Fachlich-inhaltlich legt der Fördercall bereits die Grundlage für die Antragstellung und antizipiert bereits EFRE-Vorgaben, sodass die



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 04.04.2023

spätere Antragstellung bei der ISB sich größtenteils auf eine Ergänzung von formalen Angaben (zzgl. Querschnittsziele, DNSH, Climate Proofing etc.) beschränkt und damit entlastet wird.

Die formale Antragstellung über das EFRE-Kundenportal der ISB und die Bewilligung erfolgen voraussichtlich ab Q3 2023. Auch in Hinblick auf das weitere EFRE-Fördermittelverfahren wurden vom MKUEM Vereinfachungen insofern eingeführt, als dass regelmäßig kein losgelöster Abschlussbericht erforderlich ist, sondern die im Fördercall eingereichte Excel-Übersicht im Rahmen des Verwendungsnachweises vorrangig durch einige aktualisierte Eingaben und Anlagen zu ergänzen ist. Weitere Hilfestellungen, wie EFRE-Vorgaben effizient umgesetzt werden können, erteilt die Bewilligungsstelle, das Referat Energieinfrastruktur, Förderangelegenheiten des MKUEM gerne (Terminvereinbarung über [foerderung-energie\(a\)mkuem.rlp.de](mailto:foerderung-energie(a)mkuem.rlp.de)).

Beachten Sie, dass bei einer starken Nachfrage möglicherweise nur ein Teil der Bewerbungen des Fördercalls positiv beschieden werden kann. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass ein Großteil der Fördermittel für die Übergangsregion Trier (ehemaliger Verwaltungsbezirk Trier) vorgesehen sind. Ein Großteil wird dabei auf den Typ 1.1. mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 1 Mio. EUR entfallen. Vom Typ 1.2 mit bis zu 4,5 Mio. EUR werden voraussichtlich nur 1-3 Vorhaben eine Bezuschlagung erfahren. Sollte Ihre Fördercall-Bewerbung wegen Mittelüberzeichnung keine Berücksichtigung finden, aber dennoch eine gute Punktzahl erreichen, ist das MKUEM bestrebt, diese soweit möglich, bei nachfolgenden EFRE-Fördercalls im Jahr 2024 ff. zu berücksichtigen.

Bewerbungen für den EFRE Fördercall 1.1 Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen RLP“ können wie folgt eingereicht werden:

Elektronisch über [foerderung-energie\(a\)mkuem.rlp.de](mailto:foerderung-energie(a)mkuem.rlp.de) bestehend aus:

- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Teilnahmeerklärung,



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT**

Mainz, 04.04.2023

- ausgefüllter Fördercall im nicht-schreibgeschützten Excel-Format,
- ausgefüllter Fördercall im schreibgeschützten PDF-Format,
- zzgl. erforderliche Nachweise.

Die Bewerbungen im Fördercall sind vollständig auszufüllen. Bewerbungen mit wesentlichen Lücken werden im weiteren Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt.

Sie erhalten bis spätestens 23. Juni 2023 eine Eingangsbestätigung.

Weitere Informationen zum EFRE- und Energieförderangebot des MKUEM finden Sie unter: <https://mkuem.rlp.de/themen/energie-und-klimaschutz/foerderung-der-energie-wende>

Das MKUEM freut sich über Ihre Bewerbungen.

Fördermittelgeber:



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert vom
Land Rheinland-Pfalz**